

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 28 – Schleswig-Holsteins Tariftreue  
EU-konform gestalten

Dazu sagt der Vorsitzende  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Karl-Martin Hentschel:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988-1503  
Fax: 0431 / 988-1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53  
E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)  
Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 150.08 / 23.04.2008**

## Dumpinglöhne schaden dem Wirtschaftsstandort

Wenn wir Aufträge des Landes oder der Kommunen ausschreiben wollen oder ja oft sogar müssen, und keine Tariftreue vorschreiben, dann kann ein einziger Billiganbieter das gesamte Tarifsystem aushebeln. Denn nach Abschluss des Vertrages ist es für die Gewerkschaften unmöglich, um bessere Tarife zu kämpfen, da der Arbeitgeber ja gegenüber Dritten vertraglich gebunden ist.

Das war der Grund, warum der Landtag noch in der rot-grünen Regierungszeit ein Tariftreuegesetz beschlossen hatte, das für die Branchen Bauwirtschaft, Entsorgungswirtschaft und schienengebundener ÖPNV gilt. Im letzten Jahr ist das Tariftreuegesetz auf den Bus-ÖPNV ausgeweitet worden. Das hatte diesmal auch die CDU mitgetragen.

Wir Grünen stehen auch nach dem Urteil des EuGH weiterhin zu der Notwendigkeit einer solchen Regelung. Denn erst dadurch wird gewährleistet, dass bei Ausschreibungen Unternehmen, die Mitglied in Unternehmensverbänden sind, die Tarifverträge abgeschlossen haben, sich um Aufträge bewerben können.

Wettbewerb bedarf nun mal klarer Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Allerdings muss es dann auch eine entsprechende Kontrolle der Unternehmen und ihrer Subunternehmer geben, wenn diese einen öffentlichen Auftrag erhalten.

Ohne Kontrollen hat das Tariftreuegesetz einen hohen Symbolwert gegen Dumpinglöhne, ist aber ansonsten ein stumpfes Schwert. Auf eine kleine Anfrage der FDP hin hatte die Landesregierung erklärt, dass ihr keine Verstöße gegen das Tariftreuegesetz bekannt seien. Das glaube wer will.

1/2

Nach der neuen EuGH-Rechtsprechung vom 3. April 2008 zu Teilen des Niedersächsischen Vergabegesetzes muss auch unser Vergabegesetz überprüft werden. Häufig besteht für ausländische Firmen ein Wettbewerbsvorteil darin, dass sie geringere Lohnkosten haben. Das EuGH ist nun der Auffassung, wenn sie diesen Wettbewerbsvorteil nicht nutzen dürfen, werden sie vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Tariftreueverpflichtung stellt daher eine Beeinträchtigung dieser Firmen dar.

Das Gericht ist also der Auffassung, dass Tariftreue keine faktische Gleichstellung mit deutschen ArbeitnehmerInnen bewirkt. Das ist eine Argumentation, auf die man erst mal kommen muss. Das hat das EuGH aber so gemacht beim seinem Urteil zum niedersächsischen Vergabegesetz.

Es ist deshalb klar, dass die Landesregierung im Lichte des EuGH-Urteils unser Tariftreuegesetz überprüfen muss, wie es der FDP-Antrag fordert und ggf. eine notwendige Modifizierung erarbeitet.

Aber es ist für mich auch offensichtlich, dass wir auch in Zukunft weiterhin eine Regelung brauchen. Das hat ja auch die Bundesregierung deutlich gemacht mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz. Es muss nun einmal klar sein, dass für Firmen, die in Deutschland tätig sind, auch deutsches Recht gilt.

Deswegen ist es wenig hilfreich, wenn die CDU sich nun vom Acker macht und sagt, wir haben ja immer schon rechtliche Bedenken gegen ein Tariftreuegesetz gehabt. Der Abgeordnete Callsen sagte zusätzlich noch: „planwirtschaftliche Eingriffe in den Wettbewerb sind nicht nur volkswirtschaftlich problematisch, sondern auch rechtlich bedenklich.“

Lieber Herr Callsen, ich sage Ihnen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen von guter Arbeit, die sie leisten, auch leben können. Tarife und Gewerkschaften sind aus gutem Grunde durch unsere Verfassung geschützt und dürfen nicht ausgehebelt werden, am wenigsten vom Staat selbst. Wenn dieser einfache Grundsatz in unserer Arbeitswelt nicht mehr gilt, dann bekommen wir gewaltige Verwerfungen.

Ich hoffe deshalb, dass die Regierung die aufgeworfenen Fragen schnell klärt und wir dann, wenn nötig, zu einer neuen EU-Recht-konformen Regelung kommen.

\*\*\*